

Pressemitteilung

Folgende zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnte für die Presse von Interesse sein:

Dienstag, den 18.09.2018, 13:00 Uhr,

Landgericht Detmold (1. Kleine Strafkammer)

Strafsache gegen A. aus Bad Salzuflen

wegen Nötigung

Staatsanwaltschaft Detmold 22 Js 942/17 | gerichtliches Aktenzeichen: 22 Ns 40/18

Die Staatsanwaltschaft Detmold legt dem 55 Jahre alten Angeklagten Folgendes zur Last:

Der Angeklagte soll an einem nicht näher bestimmbar Tag Ende März oder Anfang April 2016 versucht haben, die Zeugin T., die als Auszubildende in seinem Unternehmen in Bad Salzuflen tätig war, kurz vor Feierabend zum Abschied auf den Mund zu küssen. Da die Zeugin dies verweigert habe, habe er ihr Gesicht mit beiden Händen gepackt, sie an sich herangezogen und bewusst gegen ihren Willen geküsst haben.

Das Amtsgericht Lemgo hat den Angeklagten durch Urteil vom 15.03.2018 wegen Nötigung zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt. Hiergegen richtet sich die nun zu verhandelnde Berufung des Angeklagten, der von Rechtsanwalt Rostek aus Bielefeld verteidigt wird.

Detmold, den 13.09.2018

Dr. Mathias Kapitza

Richter am Landgericht

Pressesprecher

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: mathias.kapitza@lg-detmold.nrw.de